Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat V Amt 50	Datum 07.07.2020 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0220/20**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	14.07.2020 03.09.2020	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Angebotserweiterung zur Unterbringung wohnungsloser Personen mit Haustier

Im Februar 2019 wurde die Verwaltung durch den Stadtrat beauftragt, die Situation obdachloser Personen in der Landeshauptstadt Magdeburg zu prüfen. Gleichzeitig sollten Art und Umfang der bestehenden Hilfsangebote untersucht und „best practice“ Beispiele anderer Kommunen auf ihre Anwendbarkeit in Magdeburg geprüft werden.

Dazu hat die Landeshauptstadt Magdeburg mit Unterstützung des Amtes für Statistik im Sommer 2019 einen Fragebogen zur Erfassung der aktuellen Situation erarbeitet. In diesem Kontext wurden auch Wünsche bzw. fehlende Angebote erfragt, so dass Handlungsbedarfe aufgrund fehlender oder nur eingeschränkter Angebote abgeleitet werden konnten.

Zu den fehlenden Angeboten gehörte auch die Unterbringung wohnungsloser Menschen mit Haustier. In der durch die Landeshauptstadt betriebenen Gemeinschaftsunterkunft ist die Aufnahme mit einem Haustier aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Auf der Suche nach Lösungsansätzen hat sich die Verwaltung nach eingehender Prüfung entschieden, Teilbereiche einer Unterkunft, die aus abgeschlossenen Wohnungen besteht, für diesen fehlenden Hilfebedarf zu nutzen.

Damit wird dem zwar zahlenmäßig geringen jedoch seit langem bestehenden Bedarf zur Unterbringung Rechnung getragen.

Die beiden 3-Raumwohnungen befinden sich innerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft in der Bahnikstraße. Die Soziale Wohneinrichtung für Familien, Frauen und Männer in der Basedowstraße 15/17 bleibt somit nur für die Aufnahme von Obdachlosen ohne Haustier.
Die Aufnahme und Einweisung in die Objekte für Personen mit Haustier erfolgt über die Mitarbeiter*innen der Obdachloseneinrichtung.

Des Weiteren erfolgt auch hier eine Begleitung und Betreuung durch die Betreuer der Sozialen Wohneinrichtung und darüber hinaus auch durch die Sozialarbeiterin des Obdachlosenbereiches, wenn der Bedarf besteht und das Angebot angenommen wird.

Die Wohnungen sind mit allem notwendigen Mobiliar, Geschirr und Waschmaschine ausgestattet. Des Weiteren werden durch das Sozial- und Wohnungsamt Hundekörbe und Katzentoiletten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Rechtes auf Information verfügen diese Wohnungen auch über ein TV-Gerät.

Die Nutzung der Wohnungen dient der Beseitigung der Obdachlosigkeit und ist nur vorübergehend, bis eine Versorgung mit anderem, selbst angemieteten Wohnraum allein oder durch Unterstützung des Sozial- und Wohnungsamtes gefunden wird.

Bei Bedarf kann sich an die Soziale Wohneinrichtung in der Basedowstraße 15/17 direkt oder per Telefon 40 69 440 gewandt werden.

Borris

Anlage:

Fotopräsentation der Wohnungen